

Satzung

zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 10.07.1998, in der Fassung vom 25.09.2009 (Änderungssatzung - EWS)

Auf Grund der Art. 23 u. Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 u. Abs. 2 der Gemeindeordnung, Art. 41b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes erlässt die Gemeinde Hohenwarth folgende Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 10.07.1998, in der Fassung vom 25.05.2009:

§ 1

§ 17 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenwarth, 31.03.2015
Gemeinde Hohenwarth



Gmach
Erster Bürgermeister

